

Leitfaden für Hausanschlüsse

Informationen und Planungshilfen zu Ihrem Bauvorhaben

Inhaltsverzeichnis

Verpassen Sie nicht den Anschluss!.....	3
Netzgebiet.....	4
Allgemeine Informationen zum Hausanschluss	6
Was ist ein Hausanschluss?	6
Planung und Installation.....	7
Anschlusskosten	9
Der Hausanschluss	10
Hausanschluss Strom.....	10
Hausanschluss Trinkwasser.....	11
Hausanschluss Erdgas	12
Hausanschluss Nahwärme	13
Hausanschluss Telekommunikation	14
Preisblatt Standardhausanschluss Strom.....	15
Preisblatt Standardhausanschluss Trinkwasser.....	16
Preisblatt Baukostenzuschuss Trinkwasser.....	17
Preisblatt Standardhausanschluss Erdgas	18
Preisblatt Standardhausanschluss Nahwärme	19
Ihre Schritte zur Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Erdgas / Nahwärme und Telekommunikation.....	20
Erste Anfrage für Ihren Hausanschluss.....	20
Baustrom & Bauwasser (<i>optional</i>).....	21
Angebotserstellung und Vertragsunterlagen	22
Auftragserteilung und Bauausführung.....	23
Inbetriebsetzung / Zählereinbau	23
Checkliste zur Erstellung der Hausanschlüsse	24
Informationsblatt Elektromobilität.....	25
Kontaktdaten im Überblick	26
Platz für Ihre Notizen	27

Verpassen Sie nicht den Anschluss!

Sie möchten ein Bauvorhaben umsetzen und haben sich in Gesprächen mit Architekten, Bauträgern, Energieberatern und Handwerkern bereits ausführlich informiert. Nun stehen Sie vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Fakten richtig einzuordnen. Die Erstellung der Netzanbindung für Strom, Trinkwasser, Erdgas / Nahwärme und Telekommunikation ist nur ein Teil der Maßnahme. Damit Sie hierbei keinen Anschluss vergessen, haben die Stadtwerke Ebermannstadt als Serviceleistung für Sie diesen Leitfaden erstellt.

Bereits bei der Projektplanung sollte die Vielzahl der baurechtlichen Vorschriften und Normen berücksichtigt werden. Dazu finden Sie auf den nachfolgenden Seiten die wichtigsten Informationen rund um Ihre Hausanschlüsse. Checklisten unterstützen Sie dabei, den Überblick zu bewahren und kein Detail aus den Augen zu verlieren.

Gerne beantworten unsere Ansprechpartner Ihre möglichen Fragen.

Gemeinsam verpassen wir nicht den Anschluss!

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Bauzeit!

Ihre Stadtwerke Ebermannstadt

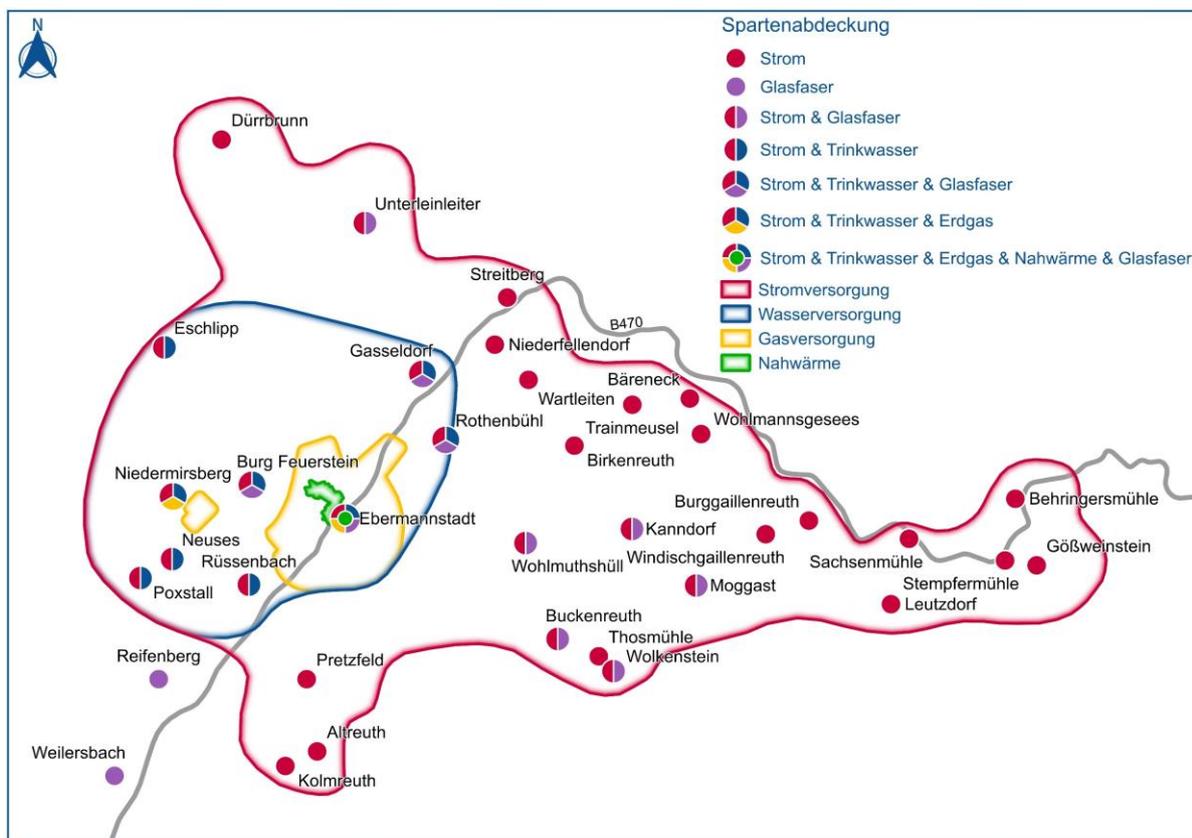
Netzgebiet

Als regionales Dienstleistungsunternehmen sichern die Stadtwerke Ebermannstadt die Versorgung unserer Kunden mit Strom, Trinkwasser und Erdgas. Des Weiteren sind wir Betreiber des Biomasseheizwerks Ebermannstadt und investieren seit Jahren in den Ausbau der Highspeed-Telekommunikation.

Gemeinsam mit unserem Partner M-net können Internetverbindungen via Glasfaser mit garantierten Bandbreiten angeboten werden. Abhängig von der Ausbaustufe in Ihrer Ortschaft können Sie im günstigsten Fall einen direkten Hausanschluss mit Glasfasergeschwindigkeit bis zu 300 Mbit/s erhalten. Dies ist momentan in den Ortsteilen Buckenreuth, Burg Feuerstein, Rothenbühl, Wolkenstein und teilweise in Reifenberg möglich. In den Orten Ebermannstadt, Gasseldorf, Kanndorf, Moggast, Wohlmuthshüll, Unterleinleiter, Reifenberg und Weilersbach ist die Infrastruktur für eine Geschwindigkeit bis zu 50 Mbit/s vorhanden.

Für höhere Bandbreiten können wir auf Anfrage ein gesondertes Angebot erstellen.

Die Ausdehnung des Versorgungsgebietes ist spartenspezifisch unterschiedlich:



Gemeinde	Ortsteil	Strom	Trinkwasser	Erdgas	Wärme	Glasfaser
Ebermannstadt	Buckenreuth	●	2			●
	Burg Feuerstein	●	●			●
	Burggailenreuth	●	2			
	Ebermannstadt	●	●	●	●*)	●
	Eschlipp	●	●			
	Gasseldorf	●	●			●
	Kanndorf	●	2			●
	Moggast	●	2			●
	Neuses	●	●			
	Niedermirsberg	●	●	●*)		
	Poxstall	●	●			
	Rothenbühl	●	●			●
	Rüssenbach	●	●			
	Thosmühle	●	2			
	Windischgailenreuth	●	2			
	Wohlmuthshüll	●	2			●
	Wolkenstein	●	2			●
Gößweinstein	Behringersmühle	●	2			
	Gößweinstein	●	2			
	Leutzdorf	●	2			
	Sachsenmühle	●	2			
	Stempfermühle	●	2			
Pretzfeld	Altreuth	●	3			
	Kolmreuth	●	3			
	Pretzfeld	●	3			
Unterleinleiter	Dürrbrunn	●	4			
	Unterleinleiter	●	5			●
Weilersbach	Reifenberg	1	6			●
	Weilersbach	1	6			●
Wiesenttal	Bäreneck	●	7			
	Birkenreuth	●	7			
	Niederfellendorf	●	7			
	Streitberg	●	7			
	Trainmeusel	●	7			
	Wartleiten	●	7			
	Wohlmannsgesees	●	2			

*) Teilausbau

1 Bayernwerk Netz GmbH | 2 Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe | 3 Markt Pretzfeld |
4 Markt Heiligenstadt | 5 Gemeinde Unterleinleiter | 6 Gemeinde Weilersbach | 7 Markt Wiesenttal

Für die Abwasserentsorgung ist die jeweilige Gemeinde zuständig.

Allgemeine Informationen zum Hausanschluss

Was ist ein Hausanschluss?

Ein Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Netz der öffentlichen Versorgung und der kundeneigenen (Gebäude-) Installation. Diese Schnittstelle umfasst den definierten Übergabepunkt mit der entsprechenden Zuleitung sowie die Hauseinführung in das Gebäude.

Der Übergabepunkt wird in der Regel wie folgt festgelegt:

- Stromversorgung ► Hausanschlusskasten
- Wasserversorgung ► 1. Hauptabsperrvorrichtung
- Erdgas ► Hauptabsperrvorrichtung
- Nahwärme ► Sekundärverschraubung des Wärmetauschers in der Hausstation
- Telekommunikation ► Hausübergabepunkt (HÜP)

Die entsprechenden Zuleitungen werden der Sparte nach als Kabel (Strom & Telekommunikation) oder als Rohr (Wasser, Erdgas & Nahwärme) ausgeführt.

Die Dimensionierung und Ausführung des Hausanschlusses wird nach dem von Ihnen geplanten Leistungsbedarf bestimmt.

Für die Hauseinführung bzw. Mauerdurchführung erfolgt eine Unterscheidung nach Gebäuden mit Kellergeschoss und Häusern ohne Keller mit Bodenplatte.

Bei Gebäuden mit Kellergeschoss empfehlen die Stadtwerke Ebermannstadt keine Mehrspartenhauseinführung. Anstelle einer Mehrspartenhauseinführung sollten bereits während der Bauphase folgende Futterrohre in die Außenwand integriert werden:

- 1 Futterrohr DN 100 für den Stromanschluss, ggf. für das Telefonkabel und/oder einem Leerrohr für Glasfaser; Verlegetiefe ca. 0,8 m
- 1 Futterrohr DN 100 für den Trinkwasseranschluss; Verlegetiefe ca. 1,5 m

Die Futterrohre stellen die Stadtwerke Ebermannstadt auf Anforderung ohne gesonderte Verrechnung zur Verfügung. Die Position der Mauerdurchführung sollte sich aus dem Lageplan/Grundriss des Gebäudes ergeben bzw. ist mit den Stadtwerken Ebermannstadt im Vorfeld abzustimmen.

WICHTIG!

Bei fehlenden oder ungeeigneten Futterrohren für die Hauseinführung werden von den Stadtwerken Ebermannstadt Kernbohrungen durchgeführt.
Die Mehrkosten für die Bohrung und Abdichtung sind vom Bauherrn zu tragen.

Für den Erdgas- bzw. Nahwärmehausanschluss wird aufgrund gesonderter Sicherheitsvorschriften die Mauerdurchführung erst bei der Erstellung des Anschlusses gebohrt. Daher ist während des Kellerbaus kein Futterrohr vorzusehen.

Bei Häusern ohne Kellergeschoss erfolgen die Hausanschlüsse über eine Mehrspartenhauseinführung durch die Bodenplatte. Der Bauträger bzw. der Bauherr trägt die Verantwortung für eine geeignete Bodeneinführung mittels Schutzrohren bis außerhalb des Fundaments. In der Regel sind dies flexible, schwarze Kunststoffrohre, wobei das Schutzrohr für Erdgas stets orange markiert sein muss!

KG- oder HT-Rohre (orange, grün oder grau) dürfen nicht verwendet werden! Diese sind für die Verlegung von Strom, Wasser oder Erdgas nicht zugelassen.

Die Lage der Bodeneinführung und die Verlegung der Schutzrohre sind im Lageplan/Grundriss des Gebäudes eingetragen bzw. sind mit den Stadtwerken Ebermannstadt abzuklären.

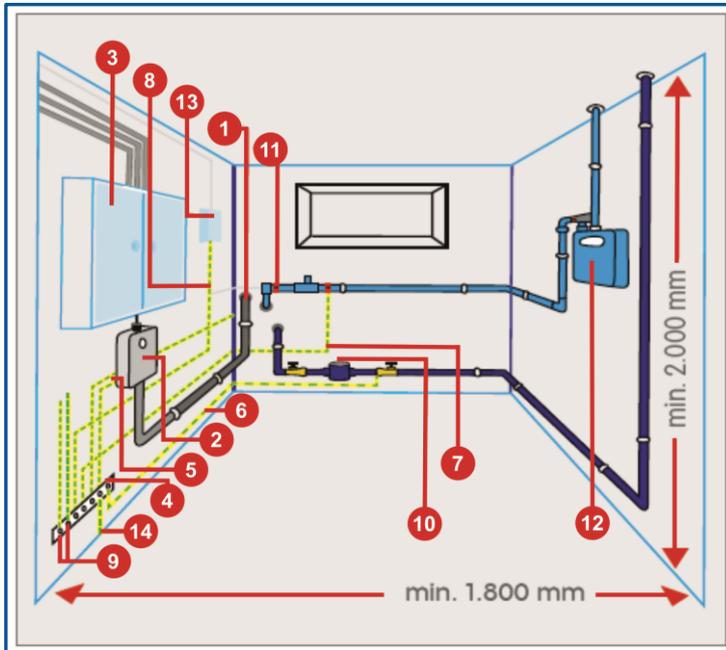
Planung und Installation

Die Anbindung eines Gebäudes an das öffentliche Versorgungsnetz muss für die Montage und den Betrieb sicher und regelwerkskonform erfolgen. Hierzu sollten bereits in der Planungsphase die vorgeschriebenen Einbau- und Abstandsmaße beachtet werden.

Für einen Neubau ohne Keller muss ein eigener Hausanschlussbereich im Erdgeschoss, bei unterkellerten Gebäuden entsprechend im Kellergeschoss, für die Unterbringung der Installationsvorrichtungen eingeplant werden. Der benötigte Platzbedarf ist in den jeweils gültigen technischen Regelwerken festgelegt.

In Gebäuden mit mehr als fünf Nutzungseinheiten muss ein separater Hausanschlussraum für die Installation der Anschlussleitungen und Betriebseinrichtungen vorgesehen werden. Für Gebäude mit weniger als fünf Nutzungseinheiten reicht eine Hausanschlusswand und für Einfamilienhäuser eine Hausanschlussnische (siehe TAB 2019).

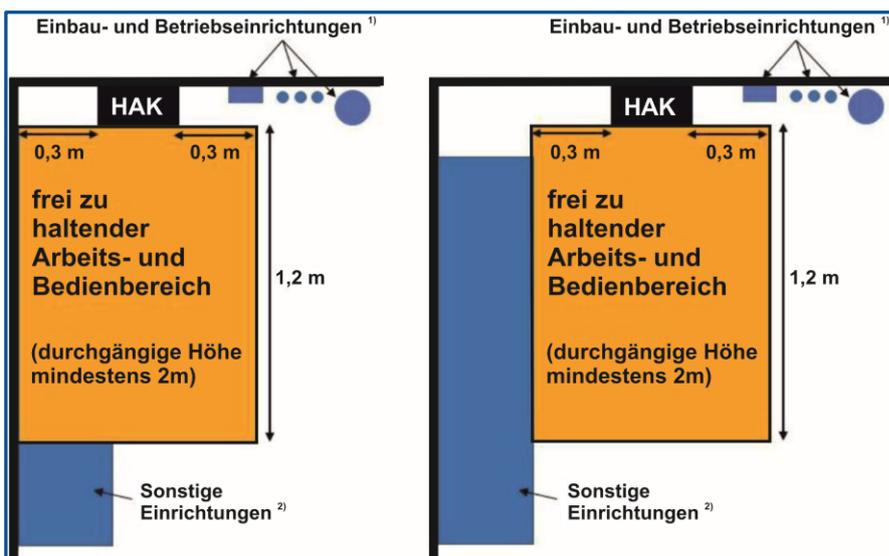
Die allgemeinen Anforderungen für einen Hausanschlussraum sind in der DIN 18012 beschrieben:



- 1) Hauseinführung
- 2) Stromhausanschluss
- 3) Zählerschrank
- 4) Haupterdungsschiene
- 5) Potenzialausgleichsleiter (PAL) zum Hausanschluss
- 6) PAL zur Wasserleitung
- 7) PAL zur Gasleitung
- 8) PAL zur Telekommunikation
- 9) PAL zu weiteren Anlagen
- 10) Wasserhausanschluss mit Zähler
- 11) Gashausanschluss mit oder ohne Regler
- 12) Gaszähler
- 13) Telekommunikationsanschlüsse
- 14) Fundamenterder

Quelle: www.baunetzwissen.de

Für die platzsparende Variante einer Hausanschlusswand bzw. einer Hausanschlussnische sind folgende Abstandsmaße für den Hausanschlusskasten Strom (HAK) zwingend einzuhalten:



- 1) Einbau- und Betriebseinrichtungen¹⁾ z. B. Wasserleitungen
- 2) Sonstige Einrichtung z. B. Schrank

Quelle: TAB 2019

Für etwaige andere Anschlussvarianten nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit unseren Ansprechpartnern des Hausanschlussbüros auf.

Grundsätzlich wird die gemeinsame Verlegung der Hausanschlussleitungen in einer Trasse empfohlen, um Kosten und Zeit zu sparen. Bei der Planung von Gebäuden und Außenanlagen ist im Vorfeld Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Verlegetiefe der Anschlussleitungen sollte nach Abschluss der Baumaßnahme in diesen Bereichen liegen:
 - Strom 0,6 – 0,8 m
 - Telekommunikation 0,6 – 0,8 m
 - Erdgas / Nahwärme 0,8 – 1,0 m
 - Wasser 1,3 – 1,5 m
- Eine spätere Überbauung (Garage, Carport, Gartenhaus, Terrasse, Treppe etc.) oder Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen (z. B. Bäume oder Sträucher) ist nicht zulässig.

WICHTIG!

Hausanschlussraum/-wand/-nische sollte zur Straße ausgerichtet werden, um eine Trasse auf kürzestem Weg (max. eine Richtungsänderung) realisieren zu können.

Gebäudeinstallationen dürfen nur von Unternehmen durchgeführt werden, die in ein Installateurverzeichnis des örtlichen Versorgungsunternehmens eingetragen sind.

Anschlusskosten

Jeder Hausanschluss setzt sich in der Regel aus drei Kostenbausteinen zusammen:

1. Hausanschlusskosten
2. Baukostenzuschuss (BKZ)
3. Inbetriebnahme des Hausanschlusses

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist ein einmaliger Beitrag des Netzkunden für die gemeinschaftlich genutzten Anlagen des vorgelagerten öffentlichen Versorgungsnetzes. Der BKZ dient zur teilweisen Deckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung des Verteilernetzes, z. B. für Transformatorstationen.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Positionen finden Sie in unserem Preisblatt.

Der Hausanschluss

Hausanschluss Strom

Rechtliche Grundlage

Für die Installation des Hausanschlusses, des Zählerplatzes und der benötigten Leitungen gelten unterschiedliche Rechtsvorschriften und Anforderungen:

- Energiewirtschaftsgesetz - EnWG
- Stromnetzzugangsverordnung – StromNZV
- Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Ebermannstadt zur NAV
- Technische Anschlussbedingungen (TAB 2019)
- Technische Ergänzungen der Stadtwerke Ebermannstadt

Für die Anordnung und Ausstattung der Stromzählerschränke bzw. -nischen müssen die allgemein gültigen DIN- und VDE-Anwendungsregeln beachtet werden. Die Montage erfolgt in leicht zugänglichen Räumen oder Bereichen, nach DIN 18012 in Hausanschlussräumen oder -nischen, auf Hausanschlusswänden oder in Zählerräumen. Stromzählerschränke müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht über Treppenstufen, in Wohnräumen, Küchen, Bädern, Toiletten sowie Dachböden vorgesehen werden. Bei Mehrfamilienhäusern dürfen sie nicht direkt in den Wohnungen eingebaut werden.

Anschlusskosten

Die Stromanschlusskosten ergeben sich als Summe der folgenden drei Positionen:

1. Hausanschlusskosten: Diese werden über einen pauschalen Grundbetrag und nach der tatsächlichen Kabellänge im Privatgrund abgerechnet (siehe Preisblatt).
2. Baukostenzuschuss (BKZ) nach §11 NAV: Die Höhe der Kosten für die Netzerschließung wird nach der vereinbarten Leistungsanforderung gestaffelt. Der Standardanschluss mit einer Absicherung von 3x50 A [30 kW Leistung] ist laut NAV vom BKZ befreit. Bei einer Verstärkung des Netzanschlusses wird ein Staffelbetrag berechnet (siehe Preisblatt).
3. Inbetriebnahme: Hierfür wird ein einmaliger Pauschalbetrag fällig (siehe Preisblatt).

Hausanschluss Trinkwasser

Rechtliche Grundlage

Sämtliche Arbeiten an der Trinkwasserinstallation wie die Anbindung an das öffentliche Versorgungsnetz, die Erweiterung bzw. Änderung und der Unterhalt des Leitungsnetzes unterliegen den folgenden allgemeinen Richtlinien:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Ebermannstadt zur AVBWasserV
- Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (DVGW-TRWI)

Nach den VDE-Vorschriften dürfen Wasseranschlussleitungen nicht zu Erdungszwecken benutzt werden. Weiterhin ist der Anschluss von Blitzschutzeinrichtungen an Wasserleitungen nicht gestattet.

Anschlusskosten

Der Preis für die Anbindung der Trinkwasserinstallationsanlage beinhaltet:

1. Hausanschlusskosten: Hierbei wird eine Netzanschlusspauschale zuzüglich der tatsächlichen Rohrlänge im Privatgrund von der Grundstücksgrenze bis einschließlich der Wasserzähler-Garnitur in Rechnung gestellt (siehe Preisblatt).
2. Baukostenzuschuss (BKZ) nach §9 AVBWasserV: Der BKZ bemisst sich nach der Größe des bei Anschluss an das Leitungsnetz verbauten Wasserzählers. Bei der kleinsten Zählergröße (Q3 4m³/h) bei Wohngrundstücken zusätzlich nach der Zahl der Wohneinheiten bzw. bei Gewerbegrundstücken und sonstigen Nicht-Wohngrundstücken zusätzlich nach dem Spitzendurchfluss VS in Liter/Sekunde (l/s). Bei Verbundwasserzählern ist die größere der beiden Messeinrichtungen für die Bemessung des Baukostenzuschusses maßgeblich. Detaillierte Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte unserem Preisblatt.
3. Inbetriebnahme: Hierfür wird ein einmaliger Pauschalbetrag fällig (siehe Preisblatt).

Hausanschluss Erdgas

Die Gasversorgung Ebermannstadt GmbH hat die Bayernwerk Netz GmbH mit der Technischen Betriebsführung beauftragt.

Rechtliche Grundlage

Für den Anschluss, die Erweiterung und den Unterhalt der Erdgasanlagen gelten folgende Vorschriften und Anforderungen:

- Energiewirtschaftsgesetz – EnWG
- Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV
- Gasnetzentgeltverordnung – GasNEV
- Niederdruckanschlussverordnung – NDAV
- Ergänzende Bedingungen zur NDAV
- Technische Regeln für Gasinstallationen (DVGW-TRGI)

Anschlusskosten

Die Kosten für den Erdgasanschluss basieren auf folgenden Kriterien:

1. Hausanschlusskosten: Diese werden über eine Netzanschlusspauschale und der tatsächlichen Rohrlänge im Privatgrund (siehe Preisblatt) abgedeckt.
2. Baukostenzuschuss (BKZ): Ein BKZ ist aktuell nicht zu entrichten.
3. Inbetriebnahme: Hierfür wird ein einmaliger Pauschalbetrag fällig (siehe Preisblatt).

Hausanschluss Nahwärme

Die Stadtwerke Ebermannstadt GmbH bieten Ihnen - je nach Verfügbarkeit - im Umkreis des Biomasseheizwerkes die Möglichkeit Ihr Gebäude im Nahwärmenetz zu integrieren. Hierzu bitten wir Sie, uns im Vorfeld Ihrer Planungen für eine individuelle Beratung zu kontaktieren, da die Beurteilung eines Neuanschlusses von verschiedenen Gegebenheiten abhängig ist.

Rechtliche Grundlage

Sämtliche Arbeiten an den Wärmeleitungen wie die Anbindung an das öffentliche Versorgungsnetz, die Erweiterung bzw. Änderung und der Unterhalt des Leitungsnetzes unterliegen den folgenden allgemeinen Richtlinien:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)

Anschlusskosten

Die Kosten für den Nahwärmeanschluss basieren auf folgenden Kriterien:

1. Hausanschlusskosten: Diese werden über eine Netzanschlusspauschale und der tatsächlichen Rohrlänge im Privatgrund (siehe Preisblatt) abgedeckt.
2. Baukostenzuschuss (BKZ): Ein BKZ ist aktuell nicht zu entrichten.
3. Inbetriebnahme: Hierfür wird ein einmaliger Pauschalbetrag fällig (siehe Preisblatt).

Hausanschluss Telekommunikation

Im Zuge eines Stromhausanschlusses verlegen die Stadtwerke Ebermannstadt in der Regel auch das Telefonkabel der Deutschen Telekom. Der Telefonanschluss ist bei der Bauherren-Hotline der Deutschen Telekom im Vorfeld unter der kostenlosen Rufnummer 0800-3301903 anzumelden.

Ein weiterer Aspekt der Telekommunikation ist die Anbindung an das schnelle Glasfasernetz. In einigen Ortschaften steht diese Technologie bereits zur Verfügung.

Bei der Erstellung eines neuen Hausanschlusses wird standardmäßig ein Leerrohr für Lichtwellenleiter, eine sogenannte Speedpipe, in die Trasse gelegt. Damit sind Sie für die Zukunft gerüstet und ermöglichen unserem Partner eine (spätere) Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz.

Diese Verlegung ist für Sie kostenlos!

Wünschen Sie genauere Informationen über Ihre Möglichkeiten bezüglich eines Glasfaseranschlusses, so wenden Sie sich direkt an unser Hausanschlussbüro:

► hausanschluss@stadtwerke-ebermannstadt.de

WICHTIG!

Vorbereitung für Highspeed-Telekommunikation via Glasfaser:
Die Verlegung einer Speedpipe (Leerrohr ohne Glasfaser) erfolgt im Zuge der Herstellung eines Hausanschlusses für Sie kostenlos.

Preisblatt Standardhausanschluss Strom

Strom		netto in €	brutto in €
Anschlusskosten			
Grundpreis			
Der Grundpreis beinhaltet den Abzweig vom Ortsnetz, Netzanschlusskabel auf öffentlichem Grund inkl. der Tiefbauarbeiten und Oberflächenwiederherstellung bis zur Grundstücksgrenze, Verbindungsmuffe, Einbau und Abdichtung des Kabels in einer bauseitigen Gebäudeeinführung, Montage des Hausanschlusskastens und des Netzanschlusskabels im Haus.		1.445,00	1.719,55
Kabelverlegung im Privatgrund			
Die Kabelverlegung im Privatgrund wird von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschlusskasten pauschal je angefangenem Meter berechnet. Bei vorerschlossenen Grundstücken mit Kabelende wird ebenfalls die Kabellänge von der Grundstücksgrenze bis zum Hausanschlusskasten angesetzt. Der Preis beinhaltet nicht die Tiefbauarbeiten oder eine Oberflächenwiederherstellung im Kundengrundstück.		34,00	40,46
Baukostenzuschuss			
Hausanschlusssicherung	Leistungsbereitstellung		
3 x 50 A	30 kW	0,00	0,00
3 x 63 A	39 kW	900,00	1.071,00
3 x 80 A	50 kW	2.000,00	2.380,00
3 x 100 A	62 kW	3.200,00	3.808,00
Inbetriebnahme			
Für die erste Anlage		67,40	80,21
Für jede weitere Anlage		33,70	40,10
Nettopreise zuzüglich 19% gesetzliche Umsatzsteuer Stand 01.01.2024			

Für Hausanschlüsse, die in Art, Dimension, Material, Querschnitt oder Leistung vom Standard abweichen, erfolgt eine individuelle Betrachtung und Kostenermittlung.

Preisblatt Standardhausanschluss Trinkwasser

Trinkwasser		netto in €	brutto in €
Anschlusskosten			
Grundpreis			
Der Grundpreis beinhaltet den Abzweig von der Versorgungsleitung, PEX-Rohrleitung auf öffentlichem Grund inkl. der Tiefbauarbeiten und Oberflächenwiederherstellung bis zur Grundstücksgrenze, Absperrorgan, Straßenkappe inkl. Zubehör und Montage, Einbau und Abdichtung des Rohrs in einer bauseitigen Gebäudeeinführung, Wasserzählergarnitur und Rückflussverhinderer im Haus.		3.460,00	4.117,40
Rohrverlegung im Privatgrund			
Die Rohrverlegung im Privatgrund wird von der Grundstücksgrenze bis zur Wasserzählergarnitur pauschal je angefangenem Meter berechnet. Bei vorerschlossenen Grundstücken mit Rohrende wird ebenfalls die Rohrlänge von der Grundstücksgrenze bis zur Wasserzählergarnitur angesetzt. Der Preis beinhaltet nicht die Tiefbauarbeiten oder eine Oberflächenwiederherstellung im Kundengrundstück.		35,00	41,65
Baukostenzuschuss		siehe folgende Seite	
Inbetriebnahme			
Für die erste Anlage		80,00	95,20
Nettopreise zuzüglich 19% gesetzliche Umsatzsteuer Stand 01.01.2024			

Für Hausanschlüsse, die in Art, Dimension, Material, Querschnitt oder Leistung vom Standard abweichen, erfolgt eine individuelle Betrachtung und Kostenermittlung.

Preisblatt Baukostenzuschuss Trinkwasser

Baukostenzuschuss Trinkwasser

Der Baukostenzuschuss wird entsprechend § 9 AVBWasserV in Verbindung mit Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH zur AVBWasserV erhoben.

Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach der Größe des bei Anschluss an das Leitungsnetz verbauten Wasserzählers. Bei der kleinsten Zählergröße (Q_3 4m³/h) bei Wohngrundstücken zusätzlich nach der Zahl der Wohneinheiten bzw. bei Gewerbegrundstücken und sonstigen Nicht-Wohngrundstücken zusätzlich nach dem Spitzendurchfluss V_s in Liter/Sekunde (l/s). Bei Verbundwasserzählern ist die größere der beiden Messeinrichtungen für die Bemessung des Baukostenzuschusses maßgeblich.

Zählergröße		Wohneinheiten*	Spitzendurchfluss in l/s	netto in €	brutto in €
Dauerdurchfluss Q_3 (frühere Q_n -Entsprechung)					
Einzelzähler					
Wohngrundstücke	Q_3 4m ³ /h (Q_n 2,5)	1 bis 2	X	2.454,28	2.626,08
		3 bis 6		3.313,28	3.545,21
		7 bis 10		4.294,99	4.595,64
		11 bis 15		5.276,70	5.646,07
Gewerbegrundstücke und sonstige Nicht- Wohngrundstücke	Q_3 4m ³ /h (Q_n 2,5)	X	bis 0,69	2.454,28	2.626,08
			0,70 bis 1,05	3.313,28	3.545,21
			1,06 bis 1,20	4.294,99	4.595,64
			1,21 bis 1,39	5.276,70	5.646,07
	Q_3 10m ³ /h (Q_n 6)	X	6.135,70	6.565,20	
	Q_3 16m ³ /h (Q_n 10)		9.817,12	10.504,32	
	Q_3 25m ³ /h (Q_n 15)		15.339,25	16.413,00	
	Q_3 100m ³ /h (Q_n 60)		61.357,01	65.652,00	
Verbundwasserzähler					
	Q_3 25m ³ /h (Q_n 15)	X	17.793,53	19.039,08	
	Q_3 63m ³ /h (Q_n 40)		38.654,92	41.360,76	
	Q_3 100m ³ /h (Q_n 60)		67.492,71	72.217,20	

*Gewerbekunden in einem Wohngebäude (z.B. Büros, Praxen, kleine Ladengeschäfte), die über den Anschluss des Wohngebäudes versorgt werden und deren Leistungsvorhaltung nicht wesentlich über den Bedarf einer Wohneinheit hinausgeht, werden als eine Wohneinheit betrachtet.

Nettopreise zuzüglich 7% gesetzliche Umsatzsteuer

Stand 01.01.2024

Preisblatt Standardhausanschluss Erdgas

Erdgas	netto in €	brutto in €
Anschlusskosten		
Grundpreis		
Der Grundpreis beinhaltet den Abzweig von der Versorgungsleitung auf öffentlichem Grund inkl. der Tiefbauarbeiten und Oberflächenwiederherstellung bis zur Grundstücksgrenze, Verbindungsmuffe bzw. Schweißverbindung, Netzanschlussleitung, Mauerdurchbruch für die Durchführung, Einbau und Abdichtung der Durchführung gegenüber dem Mauerwerk und dem Rohr, Montage der Hauptabsperreinrichtung und ggf. des Hausdruckregelgerätes im Haus.	1.450,00	1.725,50
Rohrverlegung im Privatgrund		
Die Rohrverlegung im Privatgrund wird von der Grundstücksgrenze bis zum Eintritt in das Gebäude pauschal je angefangenem Meter berechnet. Bei vorerschlossenen Grundstücken mit Anschlussstutzen wird ebenfalls die Rohrlänge von der Grundstücksgrenze bis zur Wanddurchführung angesetzt. Der Preis beinhaltet nicht die Tiefbauarbeiten oder eine Oberflächenwiederherstellung im Kundengrundstück.	34,00	40,46
Auf Anfrage unterbreiten wir Ihnen für die Anbindung eines Bestandsgebäudes an das Erdgasnetz gerne ein Angebot inklusive der Ausführung des Tiefbaus.		
Baukostenzuschuss		
Ein Baukostenzuschuss ist aktuell nicht zu entrichten.	0,00	0,00
Inbetriebnahme		
Für die erste Anlage	98,00	116,62
Nettopreise zuzüglich 19% gesetzliche Umsatzsteuer Stand 01.01.2024		

Für Hausanschlüsse, die in Art, Dimension, Material, Querschnitt oder Leistung vom Standard abweichen, erfolgt eine individuelle Betrachtung und Kostenermittlung.

Preisblatt Standardhausanschluss Nahwärme

Nahwärme		netto in €	brutto in €
Anschlusskosten			
Grundpreis			
<p>Der Grundpreis beinhaltet den Abzweig von der Versorgungsleitung auf öffentlichem Grund inkl. der Tiefbauarbeiten und Oberflächenwiederherstellung bis zur Grundstücksgrenze, Netzabzweig, Anschlussleitung mit Isolierung, Mauerdurchbruch für die Durchführung, Einbau und Abdichtung der Durchführung gegenüber dem Mauerwerk und dem Rohr, max. 3 m Rohrleitung im Gebäude, Montage der Übergabestation im Haus.</p>			
Wärmebedarf Stufe 1 10-25 kW.			Auf Anfrage
Rohrverlegung im Privatgrund			
<p>Die Rohrverlegung im Privatgrund wird von der Grundstücksgrenze bis zum Eintritt in das Gebäude pauschal je angefangenem Meter berechnet. Bei vorerschlossenen Grundstücken mit Anschlussstutzen wird ebenfalls die Rohrlänge von der Grundstücksgrenze bis zur Wanddurchführung angesetzt. Der Preis beinhaltet nicht die Tiefbauarbeiten oder eine Oberflächenwiederherstellung im Kundengrundstück.</p>			
Auf Anfrage unterbreiten wir Ihnen für die Anbindung eines Bestandsgebäudes an das Nahwärmenetz gerne ein Angebot inklusive der Ausführung des Tiefbaus.			Auf Anfrage
Baukostenzuschuss			
Ein Baukostenzuschuss ist aktuell nicht zu entrichten.		0,00	0,00
Inbetriebnahme			
Für die erste Anlage			Auf Anfrage
Nettopreise zuzüglich 19% gesetzliche Umsatzsteuer Stand 01.01.2024			

Für Hausanschlüsse, die in Art, Dimension, Material, Querschnitt oder Leistung vom Standard abweichen, erfolgt eine individuelle Betrachtung und Kostenermittlung.

Ihre Schritte zur Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Erdgas / Nahwärme und Telekommunikation

Sie planen ein Bauvorhaben und machen sich Gedanken über die Versorgung mit Strom, Trinkwasser, Erdgas / Nahwärme und Telekommunikation oder möchten ein bestehendes Gebäude an das Versorgungsnetz anschließen?

Wir empfehlen Ihnen, sich rechtzeitig, spätestens mit der Abgabe des Bauantrages, mit uns in Verbindung zu setzen. Unsere Ansprechpartner des Hausanschlussbüros stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Erste Anfrage für Ihren Hausanschluss

Für die Planung und Erstellung einer unverbindlichen Kostenabschätzung benötigen wir von Ihnen im Regelfall folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Formular zur Anfrage eines Netzanschlusses
 - ▶ Dieses steht zum Download unter www.stadtwerke-ebermannstadt.de bereit.
- Amtlichen Lageplan im Maßstab 1:1000 (Kopie)
- Grundriss des Kellergeschosses oder Erdgeschosses im Maßstab 1:100 mit Kennzeichnung der Lage der Gebäudeeinführung (Hausanschlussraum/-nische)

Die vollständigen Unterlagen können Sie uns gerne persönlich übergeben oder senden Sie diese bitte per Post oder E-Mail an:

Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH
Hausanschlussbüro
Forchheimer Str. 29
91320 Ebermannstadt
E-Mail: hausanschluss@stadtwerke-ebermannstadt.de

HINWEISE

Wir empfehlen Ihnen, für die Zusammenstellung der Unterlagen Ihren Architekten oder Bauplaner zu Rate zu ziehen.
Bitte beantragen Sie alle benötigten Spartenanschlüsse zeitgleich.

Baustrom & Bauwasser (*optional*)

Für die Einrichtung der Baustelle stellen wir Ihnen innerhalb unseres Versorgungsgebietes einen provisorischen Strom- und/oder Wasseranschluss zur Verfügung. Für die Möglichkeiten der Bereitstellung und die entsprechende Koordination der Arbeiten kontaktieren Sie bitte mindestens zwei Wochen vor der gewünschten Ausführung unsere Mitarbeiter des Hausanschlussbüros.

Baustrom (Provisorischer Stromanschluss)

Die Versorgung erfolgt über einen Baustromverteiler mit einem Zählerfeld und einem Verteilerfeld, der nach VDE eine sichere Stromversorgung gewährleistet und nach der Inbetriebnahme des eigentlichen Stromanschlusses wieder demontiert wird. Der Zählereinbau und Anschluss des Verteilers erfolgt durch die Stadtwerke Ebermannstadt, die Bereitstellung des Baustromverteilers von Ihrem Bauunternehmen oder Elektroinstallateur.

Die Anmeldung bei den Stadtwerken Ebermannstadt übernimmt der beauftragte Elektrofachbetrieb mit dem entsprechenden Anmeldeformular, welches sowohl vom Elektroinstallateur, als auch vom Kostenträger unterschrieben werden muss.

► Download unter www.stadtwerke-ebermannstadt.de

Der Verbrauch wird über eine Messeinrichtung (Zähler) im Baustromverteiler ermittelt und abgerechnet.

Bauwasser (Provisorischer Wasseranschluss)

Die Einrichtung eines provisorischen Wasseranschlusses wird von den Stadtwerken Ebermannstadt über das bestehende Leitungsnetz realisiert.

Die Anmeldung bei den Stadtwerken Ebermannstadt erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular:

► Download unter www.stadtwerke-ebermannstadt.de

Der Verbrauch wird über eine Messeinrichtung (Zähler) ermittelt und abgerechnet.

Angebotserstellung und Vertragsunterlagen

Nach Eingang und Überprüfung Ihrer Unterlagen planen wir die Verlegung der beantragten Spartenanschlüsse (ohne Umwege mit maximal einer Richtungsänderung) und erstellen ein individuelles Angebot.

Persönliche Beratung vor Ort

Gerne beraten wir Sie persönlich und klären vor Ort offene Fragen zur Bauausführung wie z. B. der Leitungsverlegung.

Das Angebot enthält:

- Kostenaufstellung für die Netzanbindung und die Inbetriebsetzung
- Ausweisung des anfallenden Baukostenzuschusses (BKZ)
- Anmeldeformulare für die beantragten Sparten
- Netzanschlussverträge inkl. Preisblatt

WICHTIG!

Die Tiefbauarbeiten im Privatgrund sind im Angebot nicht enthalten und sind immer bauseits durchzuführen.

HINWEIS

Möchten Sie als Grundstücksnutzer die Herstellung von Netzanschlüssen beauftragen, beachten Sie bitte, dass hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich ist.

Wir schicken Ihnen das Angebot mit allen notwendigen Unterlagen per Post zu.

Auftragserteilung und Bauausführung

Mit der Zusendung der unterschriebenen Verträge und Unterlagen aus dem Angebot erteilen Sie uns Ihren Auftrag zur Herstellung der Anschlüsse bzw. zur Bauausführung.

Terminabsprache

Für das weitere Vorgehen bzw. die Planung des Montagetermins kontaktieren Sie unsere Ansprechpartner bitte ca. zwei Wochen vorher.

Ein reibungsloser Ablauf bzw. die Durchführung der Arbeiten kann nur erfolgen, wenn

- die vorgesehene Leitungstrasse frei zugänglich ist und nicht durch Erdaushub, Gerüst, Baucontainer etc. blockiert wird.
- der Zutritt zum Gebäude gewährleistet ist.
- der Anschlussraum betretbar, abschließbar, frostfrei und trocken ist.
- der zukünftige Anschlussbereich frei von Gegenständen ist.
- die Wand für die Montage des Hausanschlusskastens und der Wasserzählergarnitur verputzt ist.

Inbetriebsetzung / Zählereinbau

Nach der Montage der Hausanschlüsse durch die Stadtwerke Ebermannstadt kann die Gebäudeinstallation durch ein qualifiziertes Installationsunternehmen fertig gestellt werden. Anschließend beauftragt dieser Fachbetrieb die Zählermontage und die Inbetriebnahme der Anlage bei den Stadtwerken Ebermannstadt.

Dafür muss das Formular für die Inbetriebnahme vom Installateur und von Ihnen unterschrieben bei den Stadtwerken abgegeben werden. Hiermit wird Ihnen und uns bescheinigt, dass das qualifizierte Installationsunternehmen die Installation nach den gültigen technischen Normen und Richtlinien erstellt hat.

WICHTIG!

Eine Terminabsprache zwischen dem Installationsunternehmen und den Stadtwerken ist für die Montage des Zählers zwingend erforderlich.

Bei einem Zählereinbau muss ein Mitarbeiter der Installationsunternehmen vor Ort sein.

Checkliste zur Erstellung der Hausanschlüsse

1. Architekt / Bauträger / Bauherr(in)

- Beratungsangebot der Stadtwerke Ebermannstadt nutzen (optional)
- *Anfrageformular Erstellung eines Netzanschlusses* ausfüllen und Unterlagen beifügen:
 - Amtlicher Lageplan 1:1000 als Kopie
 - Grundrissplan 1:100 mit Lage des Anschlussraums / Gebäudeeinführung

2. Bauträger / Bauherr(in) / Installationsunternehmen

- Baustrom / Bauwasser anmelden (optional):
 - *Anmeldeformular* ausfüllen und unterschreiben
 - Baustromverteiler vom Elektroinstallateur / Bauunternehmen etc. beantragen

3. Bauträger / Bauherr(in)

- Futterrohre für die Hauseinführung bei den Stadtwerken anfordern und einbauen

4. Stadtwerke Ebermannstadt

- Erstellung eines individuellen Angebotes
- Trassenverlauf festlegen

5. Bauherr(in) / Stadtwerke Ebermannstadt

- Vor-Ort-Termin vereinbaren (optional)

6. Bauherr(in)

- Netzanschluss Strom, Trinkwasser und Erdgas mit dem *Anmeldeformular* beantragen
- Formulare & Verträge ausfüllen, unterschreiben und an die Stadtwerke schicken

7. Bauträger / Bauherr(in)

- Trassenverlauf für die Spartenanschlüsse frei zugänglich machen
- Anschlussraum für die Montageanforderungen vorbereiten

8. Stadtwerke Ebermannstadt

- Montage des Hausanschlusses

9. Installationsunternehmen / Stadtwerke Ebermannstadt

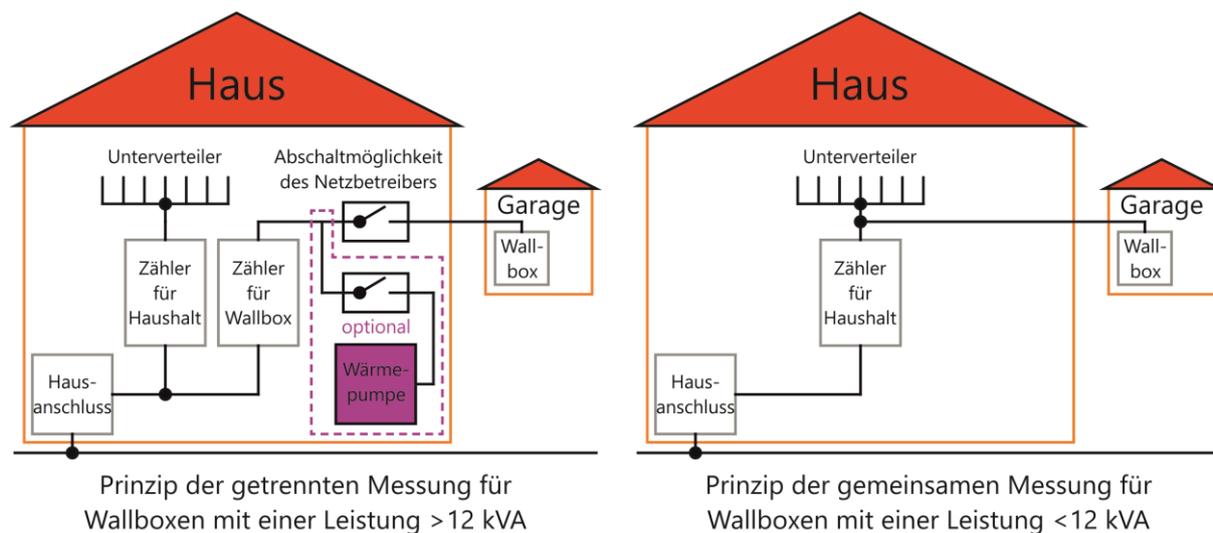
- Installationsunternehmen informiert die Stadtwerke über die Fertigstellung mit dem *Inbetriebsetzungs-/Inbetriebnahmeformular*
- Montage und Inbetriebnahme der erforderlichen Messeinrichtungen

Informationsblatt Elektromobilität

Sie haben Interesse an einem klima- und umweltfreundlichen Elektrofahrzeug und möchten eine Wandladestation für Ihr neues Zuhause oder eine bestehende Anlage?

Die Stadtwerke Ebermannstadt bieten Ihnen die Möglichkeit, sich im Vorfeld zu informieren und beraten Sie gerne, damit Sie die richtige Ladestation für Ihr Elektrofahrzeug auswählen können.

Für den privaten Netzanschluss sind Wandladestationen (Wallboxen) mit einer Leistung bis 22 kVA möglich. Ladeeinrichtungen jeglicher Art sind auf jeden Fall anmeldepflichtig. Ab einer Bemessungsleistung > 12 kVA muss der Netzbetreiber vorab seine Zustimmung erteilen und die Ladeeinrichtungen müssen eine Möglichkeit zur Abschaltung durch den Netzbetreiber aufweisen.



Generell muss ein qualifiziertes Installationsunternehmen vorab überprüfen, ob die gewünschte Ladeleistung in Ihrer Hausinstallation integriert werden kann.

Gerne können Sie hierfür unseren Installationservice nutzen:

1. Wir vereinbaren einen Termin bei Ihnen, prüfen Ihren Hausanschluss und erläutern die unterschiedlichen Anschlussvarianten.
2. Wir erstellen Ihnen ein unverbindliches Angebot.
3. Wir bestellen für Sie die richtige Wandladestation.
4. Wir installieren für Sie die Ladeinfrastruktur.

► Weiterführende Informationen unter www.stadtwerke-ebermannstadt.de

Kontaktdaten im Überblick

Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH

Forchheimer Str. 29 • 91320 Ebermannstadt • Telefon: 09194-73910

HAUSANSCHLUSSBÜRO | NETZDOKUMENTATION | TECHNISCHER SERVICE

Thomas Redel • Telefon 09194-739114 • t.redel@stadtwerke-ebermannstadt.de

Karsten Schmökel • Telefon 09194-739143 • k.schmoekel@stadtwerke-ebermannstadt.de

Matthias Schneider • Telefon 09194-739155 • m.schneider@stadtwerke-ebermannstadt.de

ABTEILUNG STROMVERSORGUNG

Konrad Dresel • Telefon 09194-739116 • k.dresel@stadtwerke-ebermannstadt.de

Dirk Finzel • Telefon 09194-739158 • d.finzel@stadtwerke-ebermannstadt.de

Jörg Prell • Telefon 09194-739142 • j.prell@stadtwerke-ebermannstadt.de

Helmut Brütting • Telefon 09194-739115 • h.bruetting@stadtwerke-ebermannstadt.de

ABTEILUNG WASSERVERSORGUNG | NAHWÄRME

Michael Wiemann • Telefon 09194-739118 • m.wiemann@stadtwerke-ebermannstadt.de

GASVERSORGUNG EBERMANNSTADT GMBH

Michael Wiemann • Telefon 09194-739118 • m.wiemann@stadtwerke-ebermannstadt.de

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt

Franz-Dörrzapf-Str. 10 • 91320 Ebermannstadt • Telefon: 09194-5060 • www.ebermannstadt.de

Bayernwerk Netz GmbH | Kundencenter Bamberg

Hallstadter Str. 119 • 96052 Bamberg • Telefon: 0951-309320 • www.bayernwerk-netz.de

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe

Sachsenmühle 2 • 91327 Gößweinstein • Telefon: 09242-858

Marktgemeinde Pretzfeld

Hauptstr. 3 • 91362 Pretzfeld • Telefon: 09194-73470 • www.pretzfeld.de

Marktgemeinde Heiligenstadt

Marktplatz 20 • 91332 Heiligenstadt • Telefon: 09198-92990 • www.markt-heiligenstadt.de

Gemeinde Unterleinleiter

Bahnhofstr. 8 • 91364 Unterleinleiter • Telefon: 09194-9530 • www.unterleinleiter.de

Gemeinde Weilersbach

Hauptstr. 53 • 91356 Kirchehrenbach • Telefon: 09191-79890 • www.vg-kirchehrenbach.de

Marktgemeinde Wiesenttal

Forchheimer Str. 8 • 91346 Wiesenttal • Telefon: 09196-92990 • www.wiesenttal.de

Platz für Ihre Notizen
